

Bewertung von Frostschäden in Obstplantagen

Автор(и): Растителна защита
Дата: 08.04.2023 Брой: 4/2023



Das Landwirtschaftsministerium gab bekannt, dass Landwirte Anträge bei den Gemeindelandwirtschaftsämtern auf Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen zur Schadensbewertung durch Frost/Erfrierungen in Obstplantagen stellen können.

Infolge der Ende März 2023 gemessenen negativen Mindesttemperaturen, die zwischen -2° und -6°C lagen und für Obstarten im Blühstadium kritisch sind, wurden erhebliche Schäden (80-100%) an Obstbäumen festgestellt.

In diesem Zusammenhang können betroffene Landwirte Anträge auf Besichtigung und Bewertung der Schäden bei den Gemeindelandwirtschaftsämtern am Standort der Betriebe stellen, **innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Eintreten des Ereignisses.**

Aufgrund der Besonderheiten in der Entwicklung der Obstarten und der Notwendigkeit von mehr als einer Besichtigung werden die Begutachtungen durch die ständigen Expertenkommissionen innerhalb eines Zeitraums von 3 bis 4 Wochen nach Antragstellung durch den Landwirt durchgeführt.

Auf diese Weise wird eine genaue Bewertung des prozentualen Schadens durch die niedrigen Temperaturen möglich sein.